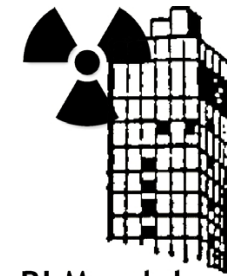


Sonderfonds ERAMorsleben Stilllegung

Die Atommüllkippe Morsleben soll auf Dauer stillgelegt werden. 12.000 Einwendungen stehen gegen den aktuellen Stilllegungsplan. Beim kommenden Erörterungstermin steht die öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Plan an. Wir werben um die Unterstützung von möglichst vielen Menschen und Organisationen für die kritische Auseinandersetzung mit den Plänen für die Atommüllkippe Morsleben "ERAM".

Es geht dabei gleichermaßen um die Sicherheitsinteressen der unmittelbar Betroffenen wie um die exemplarische Bedeutung, die das Verfahren für den zukünftigen Umgang mit Atommüll hat.

Wir brauchen Ihre Hilfe für die wirksame organisatorische, wissenschaftliche und rechtliche Begleitung des Verfahrens. Wir freuen uns über Ihre aktive Unterstützung und Ihren Beitrag. Jeder Betrag hilft!



BI Morsleben

www.bi-morsleben.de



FREUNDE DER ERDE

ERAMorsleben RICHTIG stilllegen

Der BUND Sachsen-Anhalt informiert gemeinsam mit der Bürgerinitiative Morsleben über das Schließungskonzept der „Altlast“ Morsleben. Es gibt viele offene Fragen zum tatsächlichen Gefahrenpotential, technischem Konzept und Langzeitsicherheit. Bei der anstehenden Erörterung wollen wir die Einwendungen fundiert vertreten, denn nur, was hier vorgetragen wird, kann später gerichtlich eingefordert werden!

Dazu brauchen wir weiter fachliche Unterstützung von unabhängigen Wissenschaftlern, juristischen Rat und organisatorische Kraft. Im Morsleben-Workshop arbeiten BUND Sachsen-Anhalt e.V., die BI Morsleben e.V., Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad, der Asse II Koordinationskreis sowie andere Organisationen und Parteien zusammen.

BUND Sachsen-Anhalt und BI Morsleben haben den „Sonderfonds ERAMorsleben-Stilllegung“ eingerichtet, um die notwendigen Mittel aufzubringen. Mit dem Sonderfonds sammeln wir Spenden für die Kosten der wissenschaftlichen Beratung, die Kosten der Rechtsberatung, die Informationsarbeit und ggf. auch der Finanzierung späterer Gerichtsverfahren.

Sie können unsere Arbeit unterstützen:

Konto 166 98 00 bei der Volksbank Magdeburg

BLZ 810 932 74

Stichwort „Sonderfonds ERAMorsleben-Stilllegung“

BUND Sachsen-Anhalt e.V.

Olvenstedter Straße 10, 39108 Magdeburg

Tel.: 0391/56 30 78 -0 - info@bund-sachsen-anhalt.de

www.bund-sachsen-anhalt.de

BI Morsleben e.V.

Rostocker Straße 5, 38350 Helmstedt

Tel.: 05351 / 41 861 - info@bi-morsleben.de

www.bi-morsleben.de

Sie können uns auf folgende Arten unterstützen:

1. mit einer einmaligen Spende
2. Einzugsermächtigung für regelmäßige Spenden (auf der Rückseite ausfüllen)
3. mit einem Darlehen
 Ja, ich kann mir vorstellen, ein Darlehen für diesen Zweck zu geben. Bitte rufen Sie mich an
Tel: _____ (von _____ bis _____ Uhr)
4. Wir haben Interesse, als Organisation den Sonderfonds mit einer Einlage zu unterstützen; bitte senden Sie uns Informationen zu und nehmen Sie Kontakt auf.

An den

„Sonderfonds ERAMorsleben-Stilllegung“

c/o BUND Sachsen-Anhalt e.V.

Olvenstedter Straße 10

39108 Magdeburg

Absender:

Name

Straße

PLZ/Ort

.....
.....
.....

Atomare Altlast Morsleben

Die Schachanlage Bartensleben in Morsleben (Landkreis Börde, Land Sachsen-Anhalt) wurde Anfang des letzten Jahrhunderts zur Kali- und später zur Steinsalzgewinnung errichtet. Seit 1971 wurde das marode Salzbergwerk als Endlager für radioaktive Abfälle der ehemaligen DDR genutzt. Bis 1991 und von 1994 bis 1998 wurden ca. 37.000 m³ schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert, der größere Teil davon unter bundesdeutscher Verantwortung.

Die Abfälle stammen u.a. aus dem Betrieb von Kernkraftwerken, der Stilllegung von kerntechnischen Anlagen, der kerntechnischen



Industrie, Forschungseinrichtungen und Landessammelstellen. Nach der deutschen Wiedervereinigung hat die Atomindustrie die Möglichkeit, in Morsleben billig Atommüll loszuwerden, eifrig genutzt. Dabei wurde ausgerechnet der mittelaktive Abfall weiter in Kavernen verkippt, obwohl man dieses Verfahren z.B. in der Asse schon in den 70er Jahren eingestellt hat.

Im Jahre 1998 hat die Klage des BUND Sachsen – Anhalt e.V., unterstützt von der BI Morsleben und GREENPEACE, zu einem Einlagerungsstopp in das Endlager geführt. Nachdem schon jahrelang ohne Langzeitsicherheitsnachweis und auf der Basis der völlig überholten Betriebsgenehmigung aus DDR-Zeiten eingelagert worden war, hatten die Betreiber den Bogen nun endgültig überspannt. Der Gerichtsbeschluss zur Klage des BUND stellte klar, dass der ungenehmigte Ausbau des Ostfeldes illegal war.

Inzwischen sind weitere Einlagerungen auch gesetzlich ausgeschlossen. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat die Stilllegung des Endlagers beantragt und nun die Pläne dazu vorgelegt. Über 12.000 Einwendungen wurden gegen diesen Stilllegungsplan erhoben.

Zentrale Kritikpunkte sind

- die Geologie des ERAM ist für ein Atommüll-Endlager nicht geeignet
- der Versuch, das Problem mit viel Beton zu lösen, ist mehr als fragwürdig, da niemand weiß, wie lange solche Barrieren wirklich halten
- die tatsächlichen geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse sind ungewiss
- Alternativen werden nicht eingehend erwogen
- der eingelagerte Atommüll ist nicht hinreichend bekannt
- ohne Genehmigung eingelagerte hochaktive Abfälle sollen im ERAM verbleiben
- die Langzeitsicherheit ist zweifelhaft.



Der Sonderfonds wird getragen von BUND Sachsen-Anhalt e.V. und BI Morsleben e.V.

Der Sonderfonds ERAMorsleben-Stilllegung wird u.a. unterstützt von

Bündnis90/Die Grünen Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 42a
39104 Magdeburg

Stand 19.11.2011

Ja, ich unterstütze den „Sonderfonds ERAMorsleben Stilllegung“

Ich spende einmalig _____ Euro auf das genannte Spendenkonto
 Ich zahle bis auf Widerruf monatlich 5,00 Euro 10,00 Euro Einen Betrag von _____ Euro beginnend am _____

bitte senden Sie mir eine Spendenbescheinigung bitte senden Sie mir weitere Infomaterialien

Einzugsermächtigung
 Hiermit ermächtige ich den „Sonderfonds ERAMorsleben Stilllegung“ meine Spende zu Lasten meines Kontos

Konto-Nr.: _____ Name: _____
 Kreditinstitut: _____ Ort: _____
 BLZ: _____ Unterschrift: _____

monatlich einzuziehen. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein kontoführendes Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen. Die Einzugsermächtigung ist jederzeit kündbar.
(bitte leserlich ausfüllen)